

## Häufig gestellte Fragen zur Kandidatur für den Personalrat

### Frage 1: Welche Aufgaben hat der Personalrat?

Haben Lehrkräfte das Gefühl, dass sie im dienstlichen Bereich benachteiligt oder nicht den Gesetzen entsprechend behandelt werden, können sie sich an den Personalrat wenden. Dieser versucht das Problem sensibel und konstruktiv nach Absprache mit den Betroffenen und ggf. mit den Vorgesetzten zu lösen.

Daneben berät der Personalrat Lehrkräfte bei zahlreichen dienstlichen Fragen (Probezeit, Versetzung, dienstliche Beurteilung, Elternzeit, Teilzeit,...).

Gewählt werden folgende drei Ebenen, die unterschiedliche Aufgaben haben:

Personalrat	Dienststelle	Einige Themen
Örtlicher Personalrat (ÖPR)	Staatliches Schulamt	Versetzungen, Abordnungen, Fortbildungsanträge, Konrektorate, Rekonvaleszenz, familiengerechte Stundenplan- und Deputatsgestaltung, Anordnung von Mehrarbeit, Gestaltung der Arbeitsplätze, Datenschutz, Genehmigung von Nebentätigkeit,...
Bezirks-personalrat (BPR)	Regierungspräsidium	Versetzungen, Abordnungen, Einstellungen, Genehmigung von Teilzeit und Beurlaubung, Funktionsstellenbesetzung und Regelbeförderung, Zuruhesetzung, Disziplinarverfahren, Fortbildung, Chancengleichheitsplan,...
Haupt-personalrat (HPR)	Kultusministerium	Beteiligung bei Regelungen für Lehrkräfte wie z.B. Verfahren der Lehrkräfteeinstellung, Ländertausch, Funktionsstellenbesetzung, Arbeitszeitregelungen, Fortbildungskonzeptionen, Beförderungsprogramme,...

### Frage 2: Warum bittet ihr gerade mich zu kandidieren?

Für den Erfolg der GEW ist jede abgegebene Stimme wichtig, denn nach der Stimmenanzahl werden die Sitze im Personalrat verteilt.

Durch mehr Sitze im Gremium erhält die GEW ein höheres Gewicht und damit höheren Einfluss sowie mehr Arbeitskapazität. Daher gilt: Jede Stimme zählt!

Die Wahlen zum Personalrat sind eindeutig Persönlichkeitswahlen. Personen werden gewählt, weil man sie kennt. Wer kandidiert, unterstützt die GEW mit den Stimmen, die er/sie vor allem auch an der eigenen Schule bekommt.

Um erfolgreich zu sein, brauchen wir sehr viel mehr Kandidat\*innen, als Plätze im Personalratsgremium zur Verfügung stehen. Für die Kandidatur bedarf es keines besonderen Engagements in der GEW oder spezieller Kenntnisse.

### **Frage 3: Welche Arbeit und welche Termine kommen bei einer Kandidatur auf mich zu?**

Die Kandidatenliste wird auf der GEW-Kreisversammlung im Oktober beraten und beschlossen. Alle Kandidat\*innen gehen zu einem Fotografen in ihrer Nähe und werden dort fotografiert (bezahlt von der GEW!). Eine Liste der Fotografen ist beigefügt. Tipps zum Foto sind auf der Kreishomepage zu finden.

Foto und die Bereitschaftserklärung zur Kandidatur (online oder in Papierform)

benötigen wir bis Ende September 2018. Kandidat\*innen erhalten nach den Sommerferien noch weitere Unterlagen per Post.

### **Frage 4: Was geschieht, wenn ich in den Personalrat gewählt werde?**

Die Tätigkeit als Personalrat ist eine dienstliche Tätigkeit. Daher erfolgt eine entsprechende Entlastung durch eine Freistellung, d.h. eine Verminderung des Deputats. Die Freistellung beträgt im Örtlichen Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Staatlichen Schulamt Künzelsau voraussichtlich drei Deputatsstunden. Je nach den Aufgaben, die ein Personalratsmitglied übernimmt, kann sich diese Freistellung ggf. erhöhen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Alle neuen Mitglieder im Personalrat werden in der Herbstschulung (2,5 Tage) in die Arbeit eingeführt. Im Laufe einer Amtsperiode werden viele Kenntnisse durch "learning by doing" erworben. In den Sitzungen werden Probleme gemeinsam besprochen.

### **Frage 5: Was geschieht, wenn ich gewählt werde und dann nicht in den Personalrat will?**

Ist man nicht auf den vorderen Plätzen der Liste platziert, ist die Chance gering ins Personalratsgremium gewählt zu werden. Wer trotzdem gewählt wird, kann die Wahl annehmen oder ohne weitere Begründung ablehnen. Wird die Wahl nicht angenommen, kommt die/der nächstfolgende Kandidat\*in zum Zuge.

### **Frage 6: Stehe ich im Kollegium nicht „blöd“ da, falls ich nicht gewählt wurde?**

Bei einer Beamtenliste mit mindestens 50 Kandidat\*innen und maximal 16 zu vergebenden Beamtensitzen und einer Arbeitnehmer\*innen-Liste mit mindestens 12 Kandidat\*innen und drei zu vergebenden Sitzen (im ÖPR Künzelsau) hat nur ungefähr jede\*r vierte Kandidat\*in die Chance, gewählt zu werden. Dennoch sind wirklich alle Kandidat\*innen für den Erfolg der Gesamtliste in gleicher Weise wichtig!!!

### **Frage 7: Wer kann kandidieren?**

Kandidieren können alle verbeamteten und angestellten (auch befristete) Lehrkräfte. Auch Teilzeitbeschäftigte und freigestellte Kolleg\*innen können kandidieren, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht mehr als 12 Monate (Elternzeit, Sabbatjahr, Beurlaubung) freigestellt sind. Auch Referendar\*innen haben das aktive und passive Wahlrecht. Nicht kandidieren können die Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin. Beamte und Tarifbeschäftigte kandidieren auf getrennten Listen.

### **Noch weitere Fragen?**

Falls noch weitere Fragen auftauchen sollten, könnt ihr gerne anrufen oder eine Nachricht schicken: Alfred Max Kauke, Tel.: (07954) 87 23, E-Mail: [alfred.max.kauke@gew-bw](mailto:alfred.max.kauke@gew-bw)